

# Sterbekasse >>GUTE HOFFNUNG<< VVaG.

Gegr. 1880

Eppendorf (Wattenscheid)

Gegr. 1880

# Muster

Geburts-Datum

Aufnahme-Datum

Versicherungs-Nr.

## MITGLIEDSAUSWEIS

Sterbegeld EURO

UZV Sterbegeld EURO

Jahresbeitrag EURO

**Gewinnzuschlag z. Zt.  
30% des Sterbegeldes**

### Wichtig!

Bei Überweisung der Mitgliedsbeiträge sowie bei Anfragen an die Geschäftsstelle ist unbedingt die vollständige Anschrift und die Versicherungs-Nr. anzugeben.

Ab sofort verliert der bisherige Mitgliedsausweis seine Gültigkeit!

Bitte die Rückseite des Mitgliedsausweises beachten!

Karl-Arnold-Straße 49

44869 Bochum, den

Tel. (0 23 27) 7 13 91

Fax (0 23 27) 97 73 69

sterbekasse@gute-hoffnung.com

www.gute-hoffnung.com

Sterbekasse >>GUTE HOFFNUNG<< VVaG.

Der Vorstand



## **ZUR BEACHTUNG!**

Dieser Mitgliedsausweis ist sorgfältig aufzubewahren und beim Abheben der Versicherungsleistung der Geschäftsstelle einzureichen.

Für den Abschluss der vorstehenden Versicherung gelten folgende Bedingungen:

1. Als Mitglieder aufgenommen werden nur solche Personen, die das 1. Lebensjahr erreicht, das 70. noch nicht überschritten haben und nicht mit einer, die Lebensdauer beeinflussenden Krankheit behaftet sind (§ 2 der Satzung).
2. Die Mitgliedsbeiträge sind halbjährlich im voraus, jedoch für das 1. Halbjahr bis zum 30. März und für das 2. Halbjahr bis zum 30. September eines jeden Jahres auf das Konto der Geschäftsstelle zu überweisen. Es liegt im Interesse jedes einzelnen Mitgliedes, die Zahlungen pünktlich zu leisten, da sonst unliebsame Schwierigkeiten bzw. Verzögerungen bei Auszahlung der Versicherungsleistung auftreten können.
3. Die Mitgliedschaft erlischt bei Eintreten des Versicherungsfalles (siehe unter 4.).

Mit Verlust aller Rechte scheidet Mitglieder aus, die:

- a) ihren freiwilligen Austritt erklären; der Austritt ist nur zum Ende des Monats zulässig, wobei die Beiträge für den laufenden Monat mit zu entrichten sind.
  - b) sich mit der Entrichtung des Beitrages in Verzug befinden und nach Eintritt des Verzuges vom Vorstand schriftlich vergeblich zur Zahlung aufgefordert worden sind (§ 5 der Satzung).
4. **Achtung!** Im Todesfalle umseitigen Mitgliedes ist dieser Mitgliedsausweis und die Sterbeurkunde der Geschäftsstelle vorzulegen. Derjenige, der die vorgenannten Unterlagen vorweist, ist zum Empfang des Sterbegeldes berechtigt.
  5. **Jeder Wohnungswechsel ist der Geschäftsstelle sofort anzuzeigen.**

Die vollständige Satzung liegt als Anlage bei.

Der zur Zeit gültige Gewinnzuschlag zu der umstehenden Versicherungssumme ist bei der Geschäftsstelle zu erfahren.

DER VORSTAND